Die neuen Weiterbildungsseiten sind online

Wir haben unsere Website rund um das Thema Weiterbildung komplett überarbeitet! Mit einer klaren Struktur und einem modernen Design bieten die neuen Seiten eine benutzerfreundliche Navigation, die gezielt auf die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen zugeschnitten ist.

Übersichtliche Themenbereiche für schnellen Zugriff

Die Startseite der Weiterbildungssektion ist jetzt in vier Hauptbereiche unterteilt:

1. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung:

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin. Dazu gehören:

- Die aktuell gültige Weiterbildungsordnung
- Anleitungen zur Nutzung des eLogbuchs
- Hinweise zur Prüfungszulassung Eine intuitive Navigation erleichtert den schnellen Zugriff auf spezifische Inhalte.

2. Weiterbildungsbefugte:

Dieser Bereich richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die eine Weiterbildungsbefug-

nis anstreben oder bereits befugt sind. Inhalte umfassen:

- Informationen zur Beantragung der Weiterbildungsbefugnis
- Anleitungen zur Anwendung des eLogbuchs
- Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne (FEWP)

3. WBO, Antragstellung und Formulare:

Alle relevanten Unterlagen für die Planung und Durchführung der Weiterbildung sind hier gebündelt:

- Antragsformulare und Merkblätter
- Aktuelle und frühere Versionen der Weiterbildungsordnung

4. Kontakt:

- Finden Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Ärztliche Weiterbildung.
- Außerdem stehen das Online-Beschwerdeformular und Informationen zu den Ombudspersonen bereit.

Die Website ist sowohl für Desktop- als auch für mobile Endgeräte optimiert. Zudem wurde großer Wert auf Barrierefreiheit gelegt, damit alle Inhalte jederzeit und uneingeschränkt zugänglich sind.

Mit der Überarbeitung der Weiterbildungsseiten, eine Zusammenarbeit der Stabsstelle Medien mit der Abteilung Weiterbildung, unterstreicht die Landesärztekammer Hessen ihren Anspruch an Serviceorientierung. Mit der Neugestaltung sind die für die ärztliche Weiterbildung relevanten Inhalte transparenter und leichter zugänglich.

Besuchen Sie die neuen Weiterbildungsseiten und entdecken Sie die optimierten Inhalte:

https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung

Der QR-Code führt direkt dorthin.

Maren Siepmann Referentin Stabsstelle Medien

Daniel Libertus Leiter der Abteilung Weiterbildung





Auf den folgenden Seiten finden Sie umfassende Informationen zu allen Weiterbildungsthemen, unabhängig davon, ob Sie als Ärztin oder Arzt in der Weiterbildung stehen, selbst Weiterbildungen anbieten möchten oder sich einfach für das Thema interessieren.









Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung



Weiterbildungsordnungen

Die WBO ist die rechtliche Grundlage für die ärztliche Weiterbildung. Sie enthält alle Informationen, die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer

> Weiterbildungsqualifikation beachten müssen



Suche nach Weiterbildungsbefugten

Sie suchen nach Weiterbildungsbefugten für bestimmte Gebiete und/oder im Umkreis eines bestimmten Standortes? Das geht hier.



eLogbuch

Infos zur Einrichtung und Anwendung des eLogbuchs zur Dokumentation der Weiterbildung finden Sie hier.

Screenshots der neuen Weiterbildungsseiten in Ausschnitten: die Startseite, die Seite "Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung" und "Weiterbildungsbefugte".

Weiterbildungsbefugte



Weiterbildungsordnungen

Die WBO ist die rechtliche Grundlage für die ärztliche Weiterbildung. Sie enthält alle Informationen, die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer

Weiterbildungsqualifikation beachten müssen.



Online-Antrag und Informationen zur Weiterbildungsbefugnis

Sie möchten die Befugnis zur Weiterbildung beantragen? Infos dazu finden Sie hier.



eLogbuch für Weiterbildungsbefugte

Informationen zum eLogbuch für Weiterbildungsbefugte, FAQ und die aktuellen Termine unserer Online-Seminare finden Sie hier.

Weiterbildung: Auslaufen der Übergangsfristen

Mitte 2025 laufen mehrere Übergangsfristen aus. Wer noch nach der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen 2005 (WBO 2005) einen Schwerpunkt oder eine Zusatzbezeichnung abschließen möchte, muss die Weiterbildung dafür bis zum 30. Juni 2025

abgeschlossen haben und die Anerkennung beantragt haben. Von dieser Übergangsregelung kann nur Gebrauch machen, wer vor dem 1. Juli 2020 mit der jeweiligen Weiterbildung in dem Schwerpunkt oder der Zusatzbezeichnung begonnen hat. Ebenfalls läuft die Übergangsbestimmung zur Umschreibung der Qualifikation Leitender Notarzt aus. Bis zum 1. Mai 2025 besteht noch die Möglichkeit, den Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Bescheinigung über die Qualifikation Leitender Notarzt zu stellen. (red)